



AMTSBLATT DER STADT DINSLAKEN

Amtliches Verkündungsblatt

18. Jahrgang

Dinslaken, 29.04.2025

Nr. 12

S.1-2

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Dinslaken

hier: Erörterungstermin in dem Planfeststellungsverfahren gem. § 43

Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) für den Neubau der Wasserstoffleitung

Dorsten-Hamborn (DoHa)2-3

Bezirksregierung Düsseldorf
Bekanntmachung

Gemäß § 73 Abs. 6 Satz 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) erfolgt die

ortsübliche
Bekanntmachung
des Erörterungstermins
in dem

Planfeststellungsverfahren gemäß § 43 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) für den Neubau der Wasserstoffleitung Dorsten-Hamborn (DoHa)

1. Der Erörterungstermin zu dem o.g. Planfeststellungsverfahren beginnt

am Dienstag, dem 20.05.2025 um 10.00 Uhr
in der Kathrin-Türks-Halle
Platz D'Agen 4
46535 Dinslaken

Einlass in den Saal erfolgt ab **9.00 Uhr**.

Der Erörterungstermin wird, wenn dies erforderlich ist, am 21.05.2025 ab 10:00 Uhr (Einlass ab 09:00 Uhr) an gleicher Stelle fortgesetzt. Über die Fortsetzung des Termins wird am Ende des ersten Verhandlungstages entschieden. Kann die Erörterung bereits am 20.05.2025 abgeschlossen werden, entfällt der Zusatztermin.

Der Einlass in den Saal ist sowohl für Betroffene, private Einwender, als auch für Träger öffentlicher Belange an beiden Tagen möglich.

2. Im Termin werden die rechtzeitig gegen den Plan erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG sowie die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, erörtert (§ 73 Abs. 6 Satz 1 VwVfG). Im Erörterungstermin wird nicht über die Einwendungen entschieden. Die Vertretung der Einwender und der Betroffenen durch Bevollmächtigte ist möglich. Diese haben ihre Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben.

3. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben einer / eines Beteiligten und / oder deren / dessen Bevollmächtigten auch ohne sie / ihn verhandelt und entschieden werden kann (§ 67 Abs. 1 Satz 3 VwVfG). Die schriftlich und rechtzeitig erhobenen Einwendungen behalten auch bei Ausbleiben einer / eines Beteiligten und / oder deren / dessen Bevollmächtigten ihre Gültigkeit. Verspätete Einwendungen sind ausgeschlossen.

Mit dem Schluss der Verhandlung ist das Anhörungsverfahren beendet.

4. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

5. **Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.**

Zugelassen sind die zuständigen Behörden als Träger öffentlicher Belange, sowie die Betroffenen, insbesondere diejenigen, die Einwendungen erhoben haben. Zur Feststellung der Teilnahmeberechtigung wird gebeten, sich durch einen amtlichen Lichtbildausweis (z.B. Personalausweis, Führerschein, Reisepass) auszuweisen.

6. Im Planfeststellungsverfahren übermittelte Daten und Informationen werden zum Zwecke der Durchführung des Verfahrens und Wahrung der Beteiligtenrechte verwendet und gespeichert. Die bei der Eingangskontrolle im Erörterungstermin zu erhebenden Daten werden zum Verfahrensvorgang genommen und archiviert. Neben der Bezirksregierung erhält auch die Vorhabenträgerin die Daten zur Bearbeitung und Verwendung.

Rechtsgrundlage für die Datenerhebung ist Art. 6 Abs. 1 lit. e, Abs. 3 DSGVO i. V. m. § 3 Abs. 1 DSG NRW i. V. m. § 43 EnWG und § 73 VwVfG NRW.

Die datenschutzrechtlichen Hinweise zur Weitergabe der Einwendungen im Verfahren finden Sie auf der Homepage der Bezirksregierung Düsseldorf unter dem Link <http://www.brd.nrw.de/service/datenschutz.html>. Dort finden Sie auch weitergehende Informationen zum Datenschutz, insbesondere zu Rechten als betroffene Person, die auf Anfrage auch schriftlich oder mündlich erläutert werden.

8. Zudem wird der Inhalt dieser Bekanntmachung im Internet auf der Homepage der Städte Dinslaken, Duisburg, Hünxe, Oberhausen und Schermbeck veröffentlicht.

Bezirksregierung Düsseldorf

Az.: 25.05.02.01-04/24

Im Auftrag

gez. Reuvers

Der vorstehende Text wird hiermit bekanntgemacht.

Dinslaken, 23.04.2025

**Die Bürgermeisterin
In Vertretung**

**gez. Dr. Tagrid Yousef
Beigeordnete**